

Kinderschutz – Bündnis aktuell

Informationssammlung für die Praxis
im Bündnis Kinderschutz MV

Nr. 57/Mai 2020

Eine kurze Auswertung des Jahres 2019

Das Kind in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Die Zahl der vollendeten Tötungsdelikten an Kindern ist gegenüber dem Jahr 2018 um 17,7 % (Fälle 2018: 136, Fälle 2019: 112 davon 46 mit Vorsatz) zurückgegangen, wobei 93 der Opfer (83 %) jünger als sechs Jahre gewesen sind.

Die Zahl der Misshandlungen, die mehrfache und über einen längeren Zeitraum andauernde schwere Gewalt gegen ein Kind bedeuten, ist mit einem leichten Rückgang von 1,9 % (von 4.180 auf 4.100 Fälle) eher unbedeutend gesunken und immer mit einer Dunkelziffer behaftet.

Sehr viel bedeutsamer sind die Tendenzen im Bereich der sexuellen bzw. sexualisierten Gewalt gegen Kinder. Die Zahl der verfolgten Taten stieg hier gegenüber dem Vorjahr um 10,9 % (von 12.321 auf 13.670, davon mit 4,2 % und 571 Fällen Land Brandenburg), die der Vergewaltigungen sogar um 21,8 % (von 179 auf 218 Fälle).

Die Zahl der minderjährigen Opfer insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2018:

154.765, 2019: 156.485), liegt aber mit 15,4 % im Verhältnis zu den Gesamtopferzahlen deutlich in einer gesellschaftspolitisch relevanten Höhe.

Knapp ein Drittel aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung richtete sich 2019 gegen Minderjährige (9.524 Fälle) und mit über 90 % waren davon fast ausschließlich Mädchen betroffen.

Die Zahl der vollendeten Tötungsdelikten an Kindern ist gegenüber dem Jahr 2018 um 17,7 % zurückgegangen. Doch wie verhält es sich mit anderen Straftaten?

Eine ähnliche Gesamtquote ist mit Blick auf die Straftat Körperverletzung zu verzeichnen, wobei die absolute Zahl mit 97.745 Fällen um gut das 10-fache

höher liegt und diesbezüglich mit ca. zwei Dritteln eher Jugend betroffen sind.

Während die Anzahl der Tatverdächtigen Minderjährigen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nur leicht angestiegen ist, gab es innerhalb der Tatgruppen deutliche Verschiebungen. Was bemerkenswert insbesondere mit Blick auf die Anforderungen für die soziale Arbeit ist, dass es sich bei den Tatverdächtigen im Kontext

sexueller bzw. sexualisierter Gewalt im vergangenen Jahr mit 10,2 % selbst um Kinder im Alter unter 14 Jahre handelte. Bei den 14 bis 18-jährigen waren es mit insgesamt 21,2 % mehr als doppelt so viel. Also handelte es sich insgesamt um ca. ein Drittel Kinder und Jugendliche, die bereits auf dem Weg der Entwicklung einer eigenen sexuellen Identität strafrechtlich relevante Grenzen überschritten haben.

Eine ähnliche Situation ist in Bezug auf die Verteilung der Tatverdächtigen im Bereich der Kinderpornographie festzustellen. Hier waren 23 % der Tatverdächtigen zwischen 14 und 18 Jahren Alt und immerhin noch 12 % jünger als 14 Jahre, also auch hier ca. ein Drittel aller Tatverdächtigen minderjährig.

In Zusammenhang mit der Herstellung, dem Besitz und der Verbreitung von kinderpornografischem Material gibt es eine bemerkenswerte Zunahme von knapp 5.000 zu verfolgenden Fällen (mit 64,6 % ein Anstieg von 7.449 auf 12.262 Fälle).

Quelle:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Berlin 2020. 48 S.
https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/pks2019_node.html;jsessionid=FA1A3694E207E28D2DDAFD5A38C22713.live
2291

Kontakt

*Bündnis Kinderschutz MV
Start gGmbH
c/o Basislager Coworking Rostock
Richard-Wagner-Str. 1a
18055 Rostock*

*E-Mail: michael.bock@start-ggmbh.de
www.buendnis-kinderschutz-mv.de*

